

## **Gibt es einen Zuschuss für Essen auf Rädern?**

Für die meisten Menschen ist ganz klar: Am günstigsten ist es, selbst zu kochen. Doch manchmal fehlen dazu einfach die Kraft und die Lust. Dann ist Essen auf Rädern eine große Hilfe. Mahlzeiten-Dienste liefern Ihnen das Mittagessen warm oder tiefgekühlt direkt zu Ihnen ins Haus. Falls Sie denken, dass die Ausgaben für Essen auf Rädern Ihr Budget übersteigen, schauen Sie erst einmal in unsere Tipps, mit denen Sie die Kosten für den Mahlzeiten-Dienst senken können. Lesen Sie außerdem, wann und wie Sie einen Zuschuss beim Sozialamt beantragen können, ob die Pflegekasse Essen auf Rädern zahlt und ob die Essenslieferungen steuerlich absetzbar sind. So wird der praktische Lieferdienst auch bei knappen Mitteln erschwinglich!

## **Wer erhält einen Zuschuss für Essen auf Rädern vom Sozialamt?**

Grundlegend gilt: Für Ihre tägliche Verpflegung müssen Sie in der Regel selbst aufkommen – auch dann, wenn Sie einen Mahlzeiten-Dienst nutzen. Nur unter bestimmten Umständen übernimmt das Sozialamt oder Grundsicherungsamt einen Teil der Kosten. Gute Chancen auf einen solchen Essen-auf-Rädern-Zuschuss haben Sie, wenn drei Punkte erfüllt sind:

1. Sie haben einen sogenannten „Mehrbedarf“ oder „Hilfebedarf“ aus gesundheitlichen Gründen. Dafür müssen Sie belegen, dass Sie sich warme Mahlzeiten nicht mehr selbst zubereiten können oder eine besondere Ernährung benötigen.
2. Ihr Einkommen reicht nicht aus, um die Mehrkosten für Essen auf Rädern selbst zu tragen.
3. Sie stellen einen Antrag beim Sozialamt. Ein Mehrbedarf wird nie automatisch gezahlt, sondern muss immer beantragt werden.

**Wichtig:** Ob für Essen auf Rädern eine Kostenübernahme anteilig bewilligt wird, variiert je nach Bundesland und Stadt und ist auch abhängig von der Entscheidung des Sachbearbeiters. Der prüft unter anderem, wie gut Sie sich noch versorgen können und ob andere Personen im Haushalt Sie unterstützen.

## **Wie können Sie einen Hilfe- oder Mehrbedarf belegen?**

Bitten Sie Ihren Arzt um eine Bestätigung. Darin sollte stehen, warum Sie Unterstützung brauchen. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Sie sich von einer Operation erholen. Oder wenn Sie eine besondere Ernährung benötigen und Essen auf Rädern dabei hilft, eine Mangelernährung zu vermeiden.

Nutzen Sie Ihren Pflegegrad-Bescheid. Ab Pflegegrad 2 zeigt er, dass Ihre Selbstständigkeit deutlich eingeschränkt ist. Das verbessert Ihre Chancen auf einen Zuschuss. Legen Sie eine Stellungnahme von Fachkräften vor. Sozialarbeiter, Pflegekräfte oder Therapeuten können bestätigen, dass Sie gesundheitlich auf Unterstützung angewiesen sind. Sammeln Sie weitere Gründe. Unterstützt der Mahlzeiten-Dienst Ihr selbstständiges Leben zu Hause? Kann durch den Essenslieferdienst vielleicht sogar der Umzug ins Pflegeheim verhindert werden? Werden Angehörige entlastet? Auch solche Punkte stärken Ihren Antrag.

### **Wie weisen Sie Ihren Bedarf für einen finanziellen Zuschuss nach?**

Können Sie nachweisen, dass Sie Essen auf Rädern aus gesundheitlichen Gründen nutzen, müssen Sie für einen Zuschuss vom Sozialamt auch noch Ihren finanziellen Bedarf begründen.

Beziehen Sie bereits Sozialleistungen, zum Beispiel Grundsicherung im Alter? Dann ist Ihr Bedarf an finanzieller Unterstützung bereits anerkannt und Sie müssen nur noch Ihren „ernährungsbedingten Mehrbedarf“ nachweisen. Richten Sie Ihren Antrag einfach an die Stelle, von der Sie die Sozialleistungen beziehen und legen Sie Ihren Leistungsbescheid vor.

Erhalten Sie bisher keine Sozialleistungen, sind Nachweise über Ihr Einkommen und Ihr Vermögen erforderlich. Dazu gehören zum Beispiel Rentenbescheide, Gehaltsabrechnungen, Kontoauszüge, Mietverträge, Wertpapierdokumente oder Besitzurkunden. Wichtig zu wissen: Auch ohne Sozialhilfebezug können Sie einen Zuschuss für Essen auf Rädern erhalten, zum Beispiel wenn Ihr Einkommen sehr niedrig ist. Wer die Unterstützung bekommt, entscheiden die Kommunen jedoch im Einzelfall.

### **Wie viel zahlt das Sozialamt für Essen auf Rädern?**

Die grundlegenden Bedingungen für einen Zuschuss zu Essen auf Rädern sind im Sozialgesetzbuch (§§ 27, 27a, 30 SGB XII) festgelegt. Dort gibt es jedoch keine Vorgaben über die genaue Höhe der Zuschüsse. Diese werden je nach Einzelfall und den Bestimmungen der Kommunen festgelegt. Sie entscheiden auch darüber, ob ein pauschaler Betrag pro Monat oder pro Mahlzeit gezahlt wird. Die vollen Kosten für den Mahlzeiten-Dienst werden jedoch nie übernommen, sondern maximal die Mehrkosten gegenüber einer Selbstverpflegung.

**Unser Tipp:** Nutzen Sie unseren Anbieter-Vergleich, um den besten und günstigsten Anbieter in Ihrer Nähe zu finden.

### **Wie beantragt man einen Zuschuss für Essen auf Rädern beim Sozialamt?**

Schritt 1: Finden Sie heraus, welches örtliche Sozialamt für Sie zuständig ist. Kalkulieren Sie auch eine Wartezeit für die Antragsprüfung ein.

Schritt 2: Lassen Sie sich das entsprechende Antragsformular zusenden. Nutzen Sie dafür gerne unseren Mustertext. Viele Ämter stellen die Formulare aber auch online zur Verfügung.

Schritt 3: Falls Sie beim Sozialamt noch nicht gemeldet sind, benötigen Sie eventuell Unterlagen zu Ihrem Status wie Personalausweis, Mietnachweis, Rentenbescheid, Pflegestufe sowie Unterlagen über Ihre finanzielle Situation.

Schritt 4: Geben Sie Ihren Antrag zusammen mit allen Nachweisen ab, die detailliert erklären, warum Sie Essen auf Rädern benötigen. Mögliche Gründe sind: Spezialkost oder körperliche Einschränkungen.

**Unser Extra-Tipp:** Sammeln Sie weitere Argumente für Essen auf Rädern, zum Beispiel, dass Sie dadurch selbständig zu Hause wohnen können. Ihr Sachbearbeiter hat Handlungsspielraum!

### **Wird bei Pflegegrad 2 Essen auf Rädern von der Pflegekasse bezahlt?**

Die Krankenkasse und die Pflegeversicherung übernehmen die Kosten für einen Essenslieferdienst grundsätzlich nicht. Trotzdem gibt es eine Möglichkeit, sich Essen auf Rädern ab Pflegegrad 2 mit Leistungen der Pflegekasse bezuschussen zu lassen. Denn ab diesem Pflegegrad steht Ihnen ein monatliches Pflegegeld zu, das Sie beliebig einsetzen können. Viele nutzen das Pflegegeld als Aufwandsentschädigung für pflegende Angehörige. Sie können es aber ebenso für einen Mahlzeiten-Dienst verwenden und damit Ihre Angehörigen auf eine andere Weise entlasten.

**Wichtig:** Nutzen Sie gleichzeitig einen ambulanten Pflegedienst, verringert sich das Pflegegeld anteilig. Genauer erfahren Sie in unserem Beitrag zu den Leistungen bei Pflegegrad 2 oder von Ihrer Pflegekasse.

### **Kann der Entlastungsbetrag für Essen auf Rädern verwendet werden?**

Wird ein Pflegegrad anerkannt, erhält man bereits ab Pflegegrad 1 einen sogenannten „Entlastungsbetrag“. Den können Sie für Angebote verwenden, die Sie in Ihrem Alltag entlasten wie zum Beispiel eine Haushaltshilfe. Der Entlastungsbetrag ist bei allen Pflegegraden gleich und beträgt 131 Euro im Monat. Um ihn in Anspruch zu nehmen, legen Sie die Kosten erst einmal aus und reichen anschließend die Rechnungen bei der Pflegekasse ein. Dabei werden jedoch nur die Kosten für anerkannte Angebote und Dienstleister erstattet. Essen auf Rädern zählt ausdrücklich nicht dazu. Sie können also weder bei Pflegegrad 1 den Entlastungsbetrag für Essen auf Rädern verwenden noch bei einem höheren Pflegegrad.

### **Ist Essen auf Rädern steuerlich absetzbar?**

Über eine Steuererklärung kann man viele Kosten geltend machen und dadurch unter Umständen große Beträge erstattet bekommen. Doch gilt das auch für Essen auf Rädern? Generell in Frage kämen dafür zwei Bereiche:

- die Berücksichtigung als haushaltsnahe Dienstleistung
- die Anrechnung als außergewöhnliche Belastung

Die Rechtsprechung zu beiden Punkten fiel in der Vergangenheit unterschiedlich aus. Zuletzt hat das Finanzgericht Münster jedoch entschieden, dass Essen auf Rädern weder als haushaltsnahe Dienstleistung noch außergewöhnliche Belastung abzugsfähig ist. Da sich die Rechtsprechung aber immer wieder ändern kann, lohnt es sich, vor jeder Steuerklärung neu nachzufragen.

### **Wie sieht ein Mustertext für einen Antrag auf einen Essen auf Rädern-Zuschuss aus?**

Einfach Text auf der nächsten Seite kopieren und in Ihre E-Mail an das zuständige Sozialamt einfügen.

Ihr Name + Ihre Adresse  
Ihre Telefon-Nummer / Ihre E-Mail-Adresse

Name + Anschrift  
Verwaltung / Sozialamt

Antragsformular und Informationen für einen Zuschuss für Essen auf Rädern

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich Sie freundlich um Zusendung der Antragsformulare sowie ausführlicher Informationen zu den Voraussetzungen und dem Verfahren für einen Zuschuss zu „Essen auf Rädern“.

Da ich auf diese Unterstützung angewiesen bin, möchte ich mich frühzeitig über die Möglichkeiten und erforderlichen Unterlagen informieren, um den Antrag korrekt und vollständig einreichen zu können.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich im Voraus und freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Name / Ihre Unterschrift